

Martin Bürgisser
c/o Oberstaatsanwaltschaft
des Kantons Zürich
Florhofgasse 2
8090 Zürich

Herrn Christoph Mörgeli
Nationalrat
Hirschengraben 82
8001 Zürich

26. März 2012

Äusserungen vom 23. März 2012 in Bülach

Sehr geehrter Herr Nationalrat

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 24. März 2012, eingegangen am 26. März 2012, bestätige ich zunächst, dass ich letzten Freitagabend nach 22 Uhr mit zwei Badminton-Kollegen das „Horse Pub“ in Bülach aufgesucht habe. Im hinteren Teil des Pubs, in dem wir Platz genommen haben, war noch ein anderer Tisch besetzt, an dem meiner Erinnerung nach zwei Männer sassen.

Dass das Thema Nationalbank von Seiten eines Kollegen zur Sprache kam, ist richtig und erklärt sich ohne Weiteres aus der Tagesaktualität und meiner Funktion. Mir liegt aber sehr daran, festzuhalten, dass ich keine Fakten erwähnt habe, die nicht bereits über die Print- oder über die elektronischen Medien der Öffentlichkeit kommuniziert worden wären. Das gilt auch für die Äusserung, die Oberstaatsanwaltschaft werde der Immunitätskommission des Nationalrats bis zu deren nächster Sitzung Antrag stellen. Der Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung trifft dementsprechend nicht zu. Ich habe weiter keine Äusserung gemacht, welche unter den Straftatbestand der üblen Nachrede fallen würde. Eine Aussage, wonach die gesamte SVP „zusammenbreche“ und auch Christoph Mörgeli „erledigt“ sei, wenn Blocher „stürze“, entspricht absolut nicht meiner Ausdrucksweise und wäre auch Unsinn. Was die Immunität von Nationalrat Blocher betrifft, habe ich meine Meinung als Bürger geäussert, dass Herr Blocher einerseits geltend macht, nur seine Pflicht getan zu haben, und andererseits für sich Immunität beansprucht, statt sich dem Strafverfahren zu stellen.

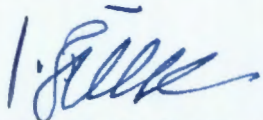
Ihren Vorwurf, mir gehe es darum, die SVP und ihre Exponenten „fertig zu machen“, weise ich ganz entschieden zurück.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass das Strafverfahren nicht durch mich, sondern unter Aufsicht des Leitenden Oberstaatsanwaltes von der Staatsanwaltschaft III geführt wird.

Ich bedaure aber, dass ich es offensichtlich an der nötigen Sensibilität habe fehlen lassen, indem ich dieses Thema am gegebenen Ort und zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert habe. Auf der anderen Seite bedaure ich ebenso, dass Sie am Sonntag 25. März 2012 vor einer Stellungnahme meinerseits zuerst gezielt den Kontakt zu den Medien gesucht haben.

Freundliche Grüsse

Der Oberstaatsanwalt



lic.iur. Martin Bürgisser

z.K.:

- ◆ Regierungsrätinnen und Regierungsräte des Kantons Zürich
- ◆ SVP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Kantons Zürich
- ◆ Herrn Nationalrat Dr. Christoph Blocher, alt Bundesrat
- ◆ Herrn Nationalrat Alfred Heer, Präsident SVP des Kantons Zürich
- ◆ Herrn Nationalrat Heinz Brand, Präsident der Immunitätskommission NR